

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt / Flake, Elke**

18-08025
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Nachbarschaftszentren in Stadtquartieren

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.04.2018

Beratungsfolge:

		Status
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	30.05.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	31.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.06.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.06.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Entwicklungskonzept für Nachbarschaftszentren in Stadtquartieren zu erarbeiten, das neben einer grundsätzlichen Definition der Aufgaben von Nachbarschaftszentren auch einen konkreten Entwicklungs- und Umsetzungsplan vorsieht. Dabei soll von einem Ansatz der Mehrfach- und Mehrzwecknutzung ausgegangen werden. Neben neuen Einrichtungen sollen sich Nachbarschaftszentren durch Aufgaben- und Angebotserweiterung aus bestehenden Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit entwickeln, z.B. aus Seniorenbegegnungsstätten, Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe, Familienzentren, klassischen Gemeinschaftshäusern oder Kulturtreffs. Wichtig sind Trägerschaften, die das bürgerliche Engagement fördern, und eine entsprechende personelle Ausstattung.

Nachbarschaftszentren haben von Quartier zu Quartier unterschiedliche Ausprägungen. Sie sollten immer folgende Elemente ausweisen:

- offener und niedrigschwelliger Treffpunkt für alle Bevölkerungsgruppen,
- Raum für Vereine, Gruppen und Aktivitäten im Quartier,
- Raum für Veranstaltungen im Quartier
- Beratungsangebote
- Vernetzungsfunktion im Quartier.

Die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes umfasst folgende Schritte:

- Klärung der Zuständigkeit in der Verwaltung mit Benennung einer entsprechenden Koordinierungsstelle.
- Grundlegende Klärung der inhaltlichen Aufgaben eines Nachbarschaftszentrums in Braunschweig
- Bestandsaufnahme bestehender Einrichtungen, die schon jetzt Aufgaben von Nachbarschaftszentren erfüllen oder sich dazu entwickeln können.
- Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes mit Priorisierung der nächsten Schritte
- Abklärung der Finanzierung und der Fördermöglichkeiten.

Der Prozess soll als Beteiligungsprojekt gestaltet werden. Dem Rat ist laufend über die Erarbeitung und Umsetzung zu berichten. Ein erster Zwischenbericht soll spätestens zum Ende des ersten Quartals 2019 vorgelegt werden.

Sachverhalt:

In Zeiten einer multidiversen Gesellschaft, des Auseinanderfallens klassischer Familienstrukturen und intakter Nachbarschaften werden gerade in den Stadtquartieren Orte der Begegnung mit niedrigschwelligen Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen immer

wichtiger. Nicht umsonst tauchen in den Arbeitsgruppen des ISEK mehrfach Forderungen nach solchen Begegnungsstätten auf. Lösungsvorschläge für die großen Themen von Integration und Inklusion verweisen immer wieder auf die Bedeutung der Quartiere. In Braunschweig gibt es kein umfassendes Konzept für Nachbarschaftszentren. Neben wenigen Einrichtungen mit einem ganzheitlichem Ansatz, gibt es diverse Einrichtungen, die sich ausschließlich auf bestimmte Bevölkerungsgruppen als Zielgruppe beschränken, wie z.B. Senioren, Familien oder Migranten. Es gibt Gemeinschaftshäuser mit reiner Raumvergabefunktion. Es gibt aber keine Gesamtbetrachtung. Es gibt noch nicht einmal eine Zuständigkeit in der Verwaltung für diese Form der Gemeinwesenangebote. Uns ist klar, dass es sich bei diesem Auftrag um einen länger dauernden Prozess handelt. Wir werden nicht von heute auf morgen überall Quartierszentren schaffen können. Mit diesem Antrag soll aber ein Anstoß für eine konkrete Zielplanung gegeben werden.

Anlagen: keine